

Veranstalter: Verein Kyburger Herbstmärt

Sekretariat: Allmendstrasse 18 | 8314 Kyburg

Marktkchef: Andreas Bärtschi | 079 437 56 90

[kyburgerherbstmaert@gmail.com](mailto:kyburgerherbstmaert@gmail.com) / [www.kyburgerherbstmaert.ch](http://www.kyburgerherbstmaert.ch)

Kyburg, im Dezember 2023



## Marktreglement

### Marktpositionierung

Der Kyburger Herbstmärt ist kein eigentlicher Warenmarkt. Wir fokussieren uns auf Anbieter / Aussteller mit möglichst regionalen, selbst produzierten Waren, regionales Handwerk, Esswaren zum Mitnehmen (z.B. regionale Spezialitäten) oder zum Verzehr vor Ort sowie gemütliche Festbeizen.

Das Zielpublikum sind vorwiegend Familien und Besucher / Interessenten aus der Region. Neben den Marktständen werden verschiedene Attraktionen und Unterhaltung angeboten, die den Markt bereichern.

Der Markt soll so umweltgerecht wie möglich gestaltet werden. Plastikeinweggeschirr darf deshalb nicht eingesetzt werden.

### Marktdauer / Verkaufszeiten

Samstag, 21. Sep. 11.00 Uhr - 18.00 Uhr | Festbeizen 11.00 Uhr - 24.00 Uhr

Sonntag, 22. Sep. 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

Diese Zeiten sind verbindlich. Eine Teilnahme ist nur für beide Tage möglich, also nicht nur an einem einzelnen Tag. Im Interesse eines geordneten Marktverlaufs gilt während der Verkaufszeiten auf dem ganzen Marktareal ein striktes Fahr- und Parkverbot. Allfällige Abweichungen (Schlechtwetter, Sturm etc.) können vom Marktkchef vor Ort bewilligt werden.

### Anmeldung

Anmeldungen können **ab Mitte Dezember 2023** ausschliesslich mit dem offiziellen Anmeldeformular online ([www.kyburgerherbstmaert.ch](http://www.kyburgerherbstmaert.ch)) oder per Mail oder Post dem Veranstalter eingereicht werden. In der Anmeldung sind u.a. die Art der Verkaufsartikel und der allfällige Strombedarf genau zu deklarieren. Unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare werden nicht berücksichtigt. **Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2024.**

### Angebot Marktstände

Am Herbstmärt soll ein breites Sortiment an Lebensmitteln und Getränken aus eigener und regionaler Produktion zum Mitnehmen oder Verzehr vor Ort angeboten werden (Honig, Fleisch, Teigwaren, Früchte, Gemüse, Konfitüren, Brot, Käse, Wein, Bier, Sirup, Punsch, Spirituosen, Tee etc.). Handarbeiten (Schmuck, Stroh, Keramik, Holz, Metall, Textilien etc.) aus eigener Produktion sind ebenfalls sehr willkommen. Im Sinne einer Konkurrenzminderung innerhalb der Aussteller und der Attraktivität für die Besucher wollen wir vermeiden, dass mehrere Aussteller die gleichen Waren anbieten. Die Aussteller müssen deshalb ihr Angebot bei der Anmeldung detailliert beschreiben und am besten mit Bildern dokumentieren. Zulassungsbeschränkungen zu Gunsten eines ausgewogenen Marktangebotes bleiben vorbehalten. Der Veranstalter kann Anfragen ohne Begründung ablehnen. Die Standplatz-Zuteilung erfolgt durch den Veranstalter, wobei ein guter Angebots-Mix angestrebt wird.

- Grundsätzlich sind keine Verkaufswagen und Zelte / Pavillons gestattet. Ausnahmen sind durch den Veranstalter zu bewilligen.
- Regionale Anbieter haben grundsätzlich Vorrang.
- Verboten sind Aussteller mit politischer oder religiöser Werbung.

## **Bewilligung**

Wer am Herbstmarkt teilnehmen möchte, benötigt eine schriftliche Zusage des Veranstalters. Die Zusagen erfolgen fortlaufend. Mit der Bewilligung erhalten die Aussteller die Rechnung für die gewünschten Leistungen, zahlbar bis 31. August 2024. Das am Markt angebotene Warensortiment muss mit den angemeldeten Artikeln übereinstimmen.

**Wichtiger Hinweis:** Aussteller können vom Markt weggewiesen werden, falls sie Artikel verkaufen, die nicht in der Anmeldung deklariert wurden.

## **Annulation**

Bei Annullierung einer zugesagten Teilnahme vor dem 31. August 2024 wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.00 erhoben. Bei Annullierung nach dem 31. August 2024 werden alle bestellten Leistungen (gem. Anmeldeformular) in Rechnung gestellt. Die Annullierung muss online oder schriftlich erfolgen.

Kann allenfalls ein gleichwertiger, durch den Veranstalter bewilligter Ersatzaussteller gestellt werden, wird neben den bestellten Leistungen zusätzlich die Bearbeitungsgebühr erhoben.

## **Datenschutz**

Mit Einreichung des Anmeldeformulars erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten durch den Veranstalter für Werbezwecke zugunsten des Kyburger Herbstmärts verwendet werden dürfen. Bilder vom Herbstmarkt werden auf der Website veröffentlicht. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

## **Fahrzeuge**

Das Abstellen von Fahrzeugen oder Ladegut auf dem Marktareal hat nach Weisung des Marktchefs oder des Verkehrsdienstes zu erfolgen. Entladene Fahrzeuge müssen vor Marktbeginn auf die für die Aussteller reservierten Parkplätze verschoben werden.

## **Gebühren Standplatz**

Masse: 3 x 2 m / 6 m<sup>2</sup> Fläche für einen Marktstand (Gebühren pro Einheit von 6 m<sup>2</sup>)

Fr. 100.00 Standplatz für Aussteller ohne Sofortkonsumation\*

Fr. 250.00 Standplatz für Aussteller mit Sofortkonsumation (ohne Sitzplätze)\*

Fr. 400.00 Standplatz für Festbeizen mit Sitzplatz auf öffentlichem oder privatem Grund (ca. 20 m<sup>2</sup>)

Fr. 25.00 Obligatorischer Beitrag pro Aussteller/Festbeiz für Werbung & Attraktionen

Fr. 15.00 Abfallgebühr (pauschal) für Marktstände (mit / ohne Konsumation)

Fr. 70.00 Abfallgebühr (pauschal) für Festbeizen mit Sitzplatz auf öffentlichem oder privatem Grund

\*Ausstellern, die aus dem ehemaligen Gemeindegebiet Kyburg stammen, wird eine Ermässigung von Fr. 50.00 (pro 6 m<sup>2</sup>) gewährt.

## **Fakultative Zusatzleistungen**

Fr. 100.00 Miete Standard-Marktstand mit Dach (pro 3 m Länge) inkl. Transport und Auf-/Abbau

Fr. 30.00 pro Stromanschluss 230 V (inkl. Verbrauch)

Fr. 100.00 pro Stromanschluss 380 V | CEE16 (inkl. Verbrauch)

Fr. 15.00 Direkter Link von Website [www.kyburgerherbstmaert.ch](http://www.kyburgerherbstmaert.ch) zum Aussteller/Festbeizbetreiber

## **Verkauf alkoholfreier und alkoholhaltiger Getränke**

Es dürfen keine Getränke in Glasflaschen zum Sofortkonsum verkauft werden. Das Merkblatt betreffend Alkoholverkauf an Jugendliche muss gut sichtbar angebracht werden. Der Verkauf und die kostenlose Weitergabe von Wein, Bier, Apfelwein und Zigaretten/Tabakwaren an unter 16-Jährige sind verboten. Ebenso verboten ist der Verkauf von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige.

### **Bestimmungen für Koch- und Grillstände**

Bei Koch- und Grillständen sind geeignete Löscheräte (Handfeuerlöscher, Löschdecken) bereitzustellen. Heiz-, Grill- und Kocheinrichtungen mit einzeln betriebenen Flüssiggasflaschen dürfen den/die Fluchtweg(e) nicht beeinträchtigen. Flüssiggasflaschen nicht auf Schächte und Rinnen stellen. Die Betreiber sind verantwortlich dafür, dass die Leitungen (Schläuche) und die Armaturen den anerkannten Normen entsprechen und dicht sind (mit Seifenwasser prüfen). Wichtiger Hinweis: Der Betrieb von Elektroheizungen/-öfen ist generell nicht gestattet und kann zum Platzverweis führen.

### **Entsorgung von Abfall, Altöl, Verpackung**

Ölabfälle gehören weder in die Kanalisation noch in den Kehricht! Für die fachgerechte Entsorgung von Frittierölen und dergleichen sind die Aussteller selbst verantwortlich. Für weitere Abfälle der Aussteller wird ein Container aufgestellt. Die vorhandenen Abfallkörbe sind für die Abfälle der Besucher bestimmt.

### **Haftung**

Der Bewilligungsinhaber haftet gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Bundes, des Kantons Zürichs und der Stadt Illnau-Effretikon für sämtliche Schäden, welche infolge der Ausübung der Bewilligung und der damit zusammenhängenden Vorkehrungen an Personen oder Sachen – einschliesslich des öffentlichen Grundes – entstehen. Wird das OK Kyburger Herbstmärt für solche Schäden belangt, so hat ihm der Aussteller voll Ersatz zu leisten. Für Schäden, die einem Aussteller durch Dritte oder höhere Gewalt (z.B. Sturm) zugefügt werden, kann das OK nicht haftbar gemacht werden. Bei einer Absage oder einem Abbruch des Marktes können keinerlei Schadenersatzforderungen gegenüber dem OK geltend gemacht werden.